

Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG

in der Fassung vom 29.07.2025

gemäß § 10 der Satzung des Schützenvereins Gönningen 1878 e.V.





Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025

Inhaltsübersicht

Vorwort

1. Allgemeines / Satzungsbestimmungen

- 1.1 Zusammensetzung der Vorstandschaft
- 1.2 Zusammensetzung des Ausschusses
- 1.3 Geschäftsführung

2. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder

- 2.1 Oberschützenmeister
- 2.2 Stellvertretende Oberschützenmeister
- 2.3 1. Schützenmeister
- 2.4 Kassierer
- 2.5 Sportleiter

3. Die Aufgaben der Ausschussmitglieder

- 3.1 Schriftführer
- 3.2 Stellvertretende Schriftführer
- 3.3 Jugendleiter
- 3.4 Ausschussmitglieder

4. Wirtschaftsdienstleiter

5. Koordinator Gebäude und Anlagen

6. Die Aufgaben des Sportausschusses

7. Sitzungen, Fristen, Tagesordnungen etc.

- 7.1 Vorstandssitzungen
- 7.2 Ausschusssitzungen
- 7.3 Mitgliederversammlungen

8. Abstimmungen

9. Protokolle

10. Datenschutz



Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025

Vorwort

Die Geschäftsordnung wurde gemäß § 10 der Satzung des Schützenvereins Gönningen 1878 e.V. erstellt.

Sie beschreibt formale Regelungen, wie bestimmte Aufgaben verteilt und erfüllt, wie Beratungen abgewickelt oder Beschlüsse gefasst werden.

Die in der Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Formen verzichtet.

1. Allgemeines / Satzungsbestimmungen

1.1 Zusammensetzung der Vorstandschaft

Der Vorstand besteht gemäß § 9 der Vereinssatzung aus dem Oberschützenmeister, dem stellvertretenden Oberschützenmeister, dem 1. Schützenmeister, dem Kassierer und dem Sportleiter.

1.2 Zusammensetzung des Ausschusses

Der Ausschuss besteht gemäß § 12 der Vereinssatzung aus dem Oberschützenmeister, dem stellvertretenden Oberschützenmeister, dem 1. Schützenmeister, dem Kassierer, dem Sportleiter, dem Schriftführer, dem stellvertretenden Schriftführer, dem Jugendleiter und 3 weiteren Ausschussmitgliedern.

1.3 Geschäftsführung

Die Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Oberschützenmeister oder sein Vertreter hat ein spezielles Weisungsrecht als Leiter der Vorstandssitzungen, Ausschusssitzungen und Mitgliederversammlungen.

Die Ausübung des Hausrechts wird durch die Bereichsvorstände gemeinsam wahrgenommen.

Der Kassierer sowie der Schriftführer haben entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit zu Vorgängen im Zusammenhang mit dem Finanz-, Haushalts-, Steuerwesen und der Mitgliederverwaltung Akten zu führen. Die Aktenführung hat ordentlich, vollständig und für Dritte nachvollziehbar zu erfolgen.

Ausgeschiedene Mitglieder haben ihre Akten unaufgefordert und vollständig an ihren Nachfolger im Amt oder dem Oberschützenmeister zu übergeben.

Geschäftsvorgänge sind zeitnah zu bearbeiten. Post ist mindestens einmal wöchentlich zu sichten und gegebenenfalls an den jeweils zuständigen Bereichsvorstand weiterzuleiten.

Die Vorstandsmitglieder haben jederzeit das Recht, Einsicht in die Kassenbücher des Vereins zu nehmen.



Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025

Bei einem Trauerfall entscheidet die Vorstandschaft, ob und von wem eine Trauerrede gehalten wird. Ferner entscheidet die Vorstandschaft, ob die Vereinsfahne zur Trauerfeier mitgenommen wird. Die Vorstandschaft beschließt, ob eine Geldspende für die Grabpflege an die Hinterbliebenen überreicht wird oder ein Kranz (Grabgesteck) am Grab abgelegt wird.

2. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder

2.1 Oberschützenmeister

Der Oberschützenmeister hat insbesondere die Verantwortung für die Organisation und Kontrolle der verwaltungsmäßigen Vereinsführung. Er ist in allen Fragen und Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung zuständiger Ansprechpartner für die Vereinsmitglieder sowie Behörden, Ämter, Firmen, Vereine und Verbände.

Der Oberschützenmeister hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Überwachung und Pflege der Vereinsgrundsätze
- Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen des Ausschusses
- Überwachung der allgemeinen Verwaltung (Satzungswesen, Spendenwesen, Versicherungswesen in Absprache mit dem Kassierer)
- Erarbeiten von Konzepten zur Aufbau und – Ablauforganisation des Vereins
- Ausübung des Hausrechts im Einvernehmen mit den anderen Vorständen i.S. § 26 BGB
- Kontakt zum Schriftführer und Pressewart, sowie zum Administrator der Homepage
- Leitung von Sitzungen und Versammlungen (Vorstandssitzungen, Ausschusssitzungen, Mitgliederversammlungen)
- Repräsentation des Vereins bei internen und externen Veranstaltungen z.B. Kameradschaftsabend, Ehrenmitgliedertreffen, Kreisausschusssitzungen, Kreissiegerehrung, Terminkonferenz der örtl. Vereine, Dorffestbesprechungen, Ehrung verdienter Mitglieder, Ernennung von Ehrenmitgliedern, Teilnahme am Totensonntag usw.
- Beantragung öffentlicher Zuschüsse

Der Oberschützenmeister kann in dringenden Fällen Rechtsgeschäfte bis zu 1.000.- € vornehmen, muss jedoch unverzüglich die Vorstandschaft informieren.



Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025

2.2 Stellvertretender Oberschützenmeister

Der stellvertretende Oberschützenmeister hat insbesondere die Verantwortung für die Organisation und Kontrolle des Schießsports unter Beachtung der Richtlinien des Deutschen Schützenbundes, des Württembergischen Schützenverbands und den waffenrechtlichen Bestimmungen.

Er ist in allen Fragen und Angelegenheiten des Sportbetriebs zuständiger Ansprechpartner für die Vereinsmitglieder sowie Behörden, Ämter, Firmen, Vereine und Verbände. Er ist Mitglied des Sportausschusses und damit mitverantwortlich für die Organisation und Durchführung diverser Schießveranstaltungen.

Der stellvertretende Oberschützenmeister hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Überwachung und Pflege der Vereinsgrundsätze
- Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen der Vereinsorgane
- Überwachung des Sportbetriebs
- Erarbeitung von Konzepten zur Aufbau – und Ablauforganisation des Vereins
- Ausübung des Hausrechts im Einvernehmen mit den anderen Vorständen i.S. § 26 BGB
- Er ist verantwortlich für die Meldung der Mannschaften des SV Gönningen, die am Liga – bzw. Rundenwettkampf teilnehmen, an die entsprechenden Stellen
- Er ist verantwortlich für die Meldung der Schützen des SV Gönningen zu den Kreis -, Bezirks -, Landes – und Deutschen Meisterschaften
- Meldung von Schützen zur Sportlerehrung auf Kreis -, Bezirks -, und Landesebene
- Begehung der Schießanlage mit dem Schießstandsachverständigen
- Repräsentation des Vereins insbesondere bei Veranstaltungen mit Bezug zum Sport auf Gemeinde -, Stadt -, Kreis -, Bezirks -, und Landesebene
- Repräsentation des Vereins bei protokollarischen Anlässen z.B. Ehrung verdienter Mitglieder, Ernennung von Ehrenmitgliedern, Teilnahme am Totensonntag, usw.

2.3 1. Schützenmeister

Der 1. Schützenmeister unterstützt den Oberschützenmeister und dessen Stellvertreter bei folgenden Aufgaben:

- Überwachung und Pflege der Vereinsgrundsätze
- Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen der Vereinsorgane
- Erarbeiten von Konzepten zur Aufbau und – Ablauforganisation des Vereins
- Ausübung des Hausrechts im Einvernehmen mit den anderen Vorständen i.S. § 26 BGB
- Repräsentation des Vereins insbesondere bei Veranstaltungen z.B. Ehrung verdienter Mitglieder, Ernennung von Ehrenmitgliedern, Teilnahme am Totensonntag, usw.



Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025

2.4 Kassierer

Der Kassierer verwaltet die Vereinskasse eigenverantwortlich und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben.

Er ist in allen finanziellen Belangen (Buchführung, Finanzverwaltung, Steuererklärung) verantwortlich.

In Fragen des Finanz- und Steuerrechts ist ein Steuerberater hinzuzuziehen.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres schließt er die Bücher ab und legt sie den Kassenprüfern einige Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung zur Prüfung vor.

Der Mitgliederversammlung erstattet er einen detaillierten Kassenbericht.

Der Kassierer hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Abrechnung mit den Wirtsleuten
- Abrechnung aller Verbindlichkeiten der Vereinswirtschaft
- Entgegennahme aller Zahlungen für den Verein gegen eine Quittung
- Einnahme der Mitgliedsbeiträge
- Entgegennahme und Buchung von Spenden (diese können auch von anderen Vorstandsmitgliedern in Verwahrung genommen werden, müssen aber spätestens innerhalb einer Woche beim Kassierer abgeliefert werden)
- Überweisung von Mitgliedsbeiträgen an den Landesverband
- Begleichung der von den Vereinsorganen beschlossenen Ausgaben
- Abrechnung von Vereinsveranstaltungen und sonstiger Verbindlichkeiten

2.5 Sportleiter

Dem Sportleiter obliegt insbesondere die Organisation, Koordination, Durchführung und Überwachung des Schießsports unter Beachtung der Richtlinien des Deutschen Schützenbunds, des Württembergischen Schützenverbands und den waffenrechtlichen Bestimmungen.

Er ist Mitglied des Sportausschusses und damit mitverantwortlich für die Organisation und Durchführung diverser Schießsportveranstaltungen.

Der Sportleiter hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Organisation, Koordination und Überwachung der Schießleiter und Standaufsichtsdienste im Rahmen des regelmäßigen Schießbetriebs. Einteilung der Dienste, sowie eine Unterweisung der Dienste in das Aufgabenspektrum
- Organisation, Koordination und Überwachung der Heimkämpfe von am Ligawettkampf teilnehmenden Mannschaften des SV Gönningen.

Der Sportleiter regelt die Böllertermine und kümmert sich um etwaige Genehmigungen.

3. Die Aufgaben der Ausschussmitglieder (ausgenommen Vorstandschaft)



Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025

3.1 Schriftführer

Dem Schriftführer obliegt insbesondere das Führen der Protokollbücher sowie die Vorbereitung der Sitzungen und Versammlungen der Vereinsorgane nach Weisung des Oberschützenmeisters.

Der Schriftführer hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Aufstellung von Protokollen zu Ausschusssitzungen und Mitgliederversammlungen
- Verwalten der Anwesenheitslisten
- Meldungen von Mitgliederbewegungen an den Verband
- Bestätigungsschreiben an ausgeschiedene Mitglieder

3.2 Stellvertretende Schriftführer

Dem stellvertretenden Schriftführer obliegt die Presse – und Medienarbeit mit dem Ziel der Selbstdarstellung des Schützenvereins Gönningen und ihrer Vereins – und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit im Einvernehmen mit der Vorstandschaft.

Der stellvertretende Schriftführer hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Aufnahme von Presseinformationen
- Verfassung von Pressemitteilungen
- Übermittlung der Berichte an den jeweiligen Presseverlag
- Kontakt zum Internetverwalter
- Übermittlung von Traueranzeigen an die Presseverlage:
Bei ehemaligen Amtsträgern erfolgt eine Anzeige im Reutlinger Generalanzeiger,
bei allen anderen Mitgliedern erfolgt die Anzeige im Gönninger Mitteilungsblatt.
Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss.

3.3 Jugendleiter

Dem Jugendleiter obliegt die Organisation, Koordination, Durchführung und Überwachung der Jugendarbeit unter Beachtung der Leitlinien des Deutschen Schützenbunds, des Württembergischen Schützenverbands und den waffenrechtlichen Bestimmungen. Er ist Mitglied des Sportausschusses und damit mitverantwortlich für die Organisation und Durchführung diverser Schießsportveranstaltungen.

Der Jugendleiter hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Teilnahme an Ausschusssitzungen als Ausschussmitglied
- Organisation, Koordination und Leitung der Jugendarbeit

- Vertretung von jugendspezifischen Belangen



Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025

- Organisation, Koordination, Durchführung von Jugendveranstaltungen

3.4 Ausschussmitglieder

Die Ausschussmitglieder haben unter anderem folgende Aufgaben:

- Überwachung und Pflege der Vereinsgrundsätze
- Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen der Vereinsorgane
- Ausschussmitglieder nehmen an den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen teil und haben bei Abstimmungen dasselbe Stimmrecht.
- Der Ausschuss beschließt den alle 2 Jahre stattfindenden Vereinsausflug.

4. Wirtschaftsdienstleiter

Der Wirtschaftsdienstleiter ist nicht zwangsläufig Mitglied des Ausschusses es sei denn, er wurde als Ausschussmitglied gewählt.

Dem Wirtschaftsdienstleiter obliegt die Organisation und Koordination des Wirtschaftsbetriebs. Er hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Einteilung der Wirtsleute
- Planung und Organisation von Feierlichkeiten im Schützenhaus
- Einkäufe für den Gaststättenbetrieb erledigen

Der Wirtschaftsdienstleiter ist Ansprechpartner für Personen, die im Schützenhaus eine Veranstaltung durchführen wollen.

Die Aufgaben des Wirtschaftsdienstleiters können auch durch ein Team wahrgenommen werden.

5. Koordinator Gebäude und Anlagen

Der Koordinator Gebäude und Anlagen ist nicht zwangsläufig Mitglied des Ausschusses, es sei denn er wurde als Ausschussmitglied gewählt.

- Er kümmert sich um die Pflege der Außenanlage wie Rasenmähen und Pflanzschnitt und überwacht das Gebäude.
- Er organisiert den Großputz sowie den Arbeitsdienst
- Die Aufgaben können durch ein Team wahrgenommen werden.
- Verwaltung und Überwachung der baulichen Anlagen und der technischen Gebäudeausstattung



Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025

6. Die Aufgaben des Sportausschusses

Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus dem:

- Stellvertretenden Oberschützenmeister
- Sportleiter
- Jugendleiter
- Spartenleiter Luftdruck (LG/LP)
- Spartenleiter Kleinkaliber (KK)
- Spartenleiter Großkaliber (GK)
- Spartenleiter Vorderlader (VL)
- Spartenleiter Bogen
- Spartenleiter Blasrohr

Die Mitglieder des Sportausschusses sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Schießsportveranstaltungen wie:

- Jahresdisziplin des SV Gönningen
- Adler – Königsschießen
- Sonstige interne Veranstaltungen
- Osterschießen
- Dreikönigsschießen
- Vergleichswettkämpfe mit befreundeten Vereinen
- Pokalschießen der örtlichen Vereine
- Sonstige Veranstaltungen mit externer Beteiligung

Die Mannschaftsführer der Liga – bzw. Rundenwettkampf – Mannschaften des SV Gönningen arbeiten eng mit den Mitgliedern des Sportausschusses in ihren jeweiligen Funktionen zusammen damit ein ständiger Informationsaustausch erfolgen kann.

7. Sitzungen, Fristen, Tagesordnungen

7.1 Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt.

Die mündliche oder schriftliche Einladung unter Angaben einer Tagesordnung erfolgt durch den Oberschützenmeister mindestens drei Tage vor der Sitzung.

Die Tagesordnung erstellt der Oberschützenmeister.



Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025

7.2 Ausschusssitzungen

Ausschusssitzungen finden jeden Monat normalerweise am ersten Freitag im Monat um 20:00 Uhr im Schützenhaus Gönningen statt.

Die Termine werden im Januar für das Kalenderjahr gemeinsam festgelegt und von dem Schriftführer per Mail an alle Ausschussmitglieder verschickt.

Die reguläre Tagesordnung umfasst immer folgende Punkte als Mindestinhalt:

Top 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit (namentliche Feststellung der anwesenden Mitglieder)

Top 2

Bericht Sport

Top 3

Bericht Jugend

Top 4

Reflexion eigener Veranstaltungen (incl. Veranstaltungskritik und finanzielle Auswirkungen)

Top 5

Anregungen, Wünsche, weitere Berichte

7.3 Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal im Schützenhaus Gönningen statt.

Es gelten die Bestimmungen der Satzung des SV Gönningen.

Im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung finden die Wahlen der Vorstands – und Ausschussmitglieder statt. Eine Amtsperiode dauert 3 Jahre.

Die zu wählenden Ämter werden in 3 Gruppen aufgeteilt.

Gruppe 1:

- Oberschützenmeister
- Schriftführer
- 2 Ausschussmitglied

Gruppe 2:

- Stellvertretender Oberschützenmeister
- Kassierer
- Stellvertretende Schriftführer



Schützenverein Gönningen 1878 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025

- 1 Ausschussmitglieder

Gruppe 3:

- 1. Schützenmeister
- Sportleiter
- Jugendleiter
- 1 Ausschussmitglieder

8. Abstimmungen

Abstimmungen finden grundsätzlich offen statt.

Eine geheime Abstimmung muss erfolgen:

- Bei der Wahl von Mitgliedern der Vorstandschaft
- Bei der Aufnahme von Mitgliedern, die 18 Jahre oder älter sind
- Bei Auflösung des Vereins
- Wenn es vor der Abstimmung von der Versammlung gewünscht wird

Das Ergebnis wird im Protokoll vermerkt. Der Versammlungsleiter fragt zunächst nach Ja - Stimmen, dann nach Nein - Stimmen.

Beschlüsse werden grundsätzlich in einfacher Mehrheit beschlossen, außer es ist in der Satzung anders bestimmt.

Bei Stimmgleichheit wird ein zweiter Wahldurchgang durchgeführt. Für das Protokoll reicht es aus, ob der Antrag mehrheitlich angenommen oder mehrheitlich abgelehnt wurde.

9. Das Protokoll

Das Protokoll soll nur gefasste Beschlüsse oder zu Protokoll gegebene Anregungen/Bedenken oder die Übernahme von Aufgaben etc. umfassen. Es soll möglichst kurz sein und darf in unvollständigen Sätzen und verständlichen Stichpunkten geschrieben sein.

Protokolle müssen zeitnah erstellt und spätestens bei der nächsten Sitzung allen Gremiumsmitglieder vorliegen.

10. Datenschutz

Die Vorstands – und Ausschussmitglieder sind für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verpflichtet. Eine wesentliche Aufgabe ist der Schutz von personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder.

Es gelten die Bestimmungen der Satzung des SV Gönningen.



Schützenverein Gönningen 1878 e.V.
Geschäftsordnung in der Fassung vom 29.07.2025
Die vorstehende Geschäftsordnung wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

Gönningen, den 29.07.2025

Die Vorstandschaft

Alexander Wagner
Oberschützenmeister

Dirk Altenhof
Stellvertretender Oberschützenmeister

Ralf Singer
1. Schützenmeister

Martin Wöhr
Kassierer

Jörg Schneider
Sportleiter